



Freiwilligen-Engagement und Ehrenamt

in den Einrichtungen der BBT-Gruppe



VORWORT

der Geschäftsführung



Der letzte Freiwilligensurvey des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2014 gibt an, dass 43,6 Prozent der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert sind. Das entspricht 30,9 Millionen Menschen. Sie engagieren sich in ihrer Freizeit für andere, für das Gemeinwohl: freiwillig und unentgeltlich. Sie tun dies oft jahrelang in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, u. a. in Politik und Kultur, im Sport, im sozialen oder im kirchlichen Bereich.

Freiwilligen-Engagement/Ehrenamt ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls unserer Gesellschaft. Dieser Einsatz ist keine Ersatzleistung für staatliche Leistungen, sondern eine Notwendigkeit für die Gesellschaftsordnung, die auf den Wert der Solidarität der Menschen und der Generationen füreinander baut. Weil dies so ist, gilt den freiwillig/ehrenamtlich Tätigen unser Dank, unsere Anerkennung und Wertschätzung.

Solidarität ist ein hoher Wert für den Erhalt der gesellschaftlichen friedvollen Stabilität unseres Landes und der Völker untereinander. Aus christlicher Perspektive ist der unentgeltliche solidarische Dienst am Nächsten Ausdruck der Gottes- und Nächstenliebe und zugleich Ausdruck des Wesens Gottes selbst, denn der biblische Gott ist ein Gott, der Ansehen, Würde und Freiheit, Hoffnung und Zuversicht schenkt. In den vielfältigen Situationen des Lebens möchte Gott selbst als solidarische Zusage gegenwärtig sein. Ehrenamtliches Engagement ist also ein wichtiges Zeugnis in der Erfüllung unseres Auftrages, der Umsetzung der Gottes- und Nächstenliebe im aktuellen geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Geschenkte Zeit, Zuwendung, ein offenes Ohr, Begleitung auf vielfältigen Wegen, das Dasein und Bleiben in dunklen Stunden oder das Mitgestalten von Festen – diese Hilfen sind mit Geld nicht zu bezahlen. Für all das und vieles mehr benötigen die Einrichtungen der BBT-Gruppe Menschen mit Herz und Verstand, mit Talenten und gestalterischer Einsatzbereitschaft. Die Erfahrung zeigt: Freude und Leid mit anderen zu teilen, Zeit zu schenken, sich selbst mit den eigenen Fähigkeiten sinnvoll für andere einzusetzen ist innerlich bereichernd und kann ein hohes Maß an Zufriedenheit bringen.

Freiwilliges Engagement/Ehrenamt, ob in der direkten Zuwendung zum Menschen oder in der Erfüllung von Diensten, ist nie einseitig oder langweilig, ist Schenken und Beschenkt-Werden. Freiwilliges Engagement/Ehrenamt bringt in Kontakt mit anderen, erfüllt das eigene Leben mit Sinn, gibt Neues zu entdecken und Raum, die eigenen Kompetenzen einzusetzen und im Erfahrungsaustausch mit anderen sowie in gezielten Fortbildungen zu erweitern.

Koblenz, im November 2017

Für die Geschäftsführung



Dr. Albert-Peter Rethmann

Freiwilligen-Engagement und Ehrenamt

in den Einrichtungen der BBT-Gruppe

Einleitung	5
1. Einbindung und Koordination des Freiwilligen-Engagements/Ehrenamts	6
1.1 Aufgabe des Hausoberen	6
1.2 Aufgaben des Koordinators	6
1.3 Einrichtungsinterne und externe Vernetzung	6
2. Möglichkeiten des Freiwilligen-Engagements/Ehrenamts	7
3. Gewinnung und Begleitung freiwilliger/ ehrenamtlicher Mitarbeitender	8
3.1 Gewinnung	8
3.2 Auswahl	8
3.3 Vereinbarungen und Verbindlichkeiten vor Aufnahme der Tätigkeit	8
3.4 Einarbeitung	9
3.5 Bildungs- und Qualifizierungsangebote	9
3.6 Psychosoziale, seelsorgerische und spirituelle Begleitung	9
3.7 Anerkennung der freiwilligen/ ehrenamtlichen Tätigkeit	9
3.8 Beendigung der freiwilligen/ ehrenamtlichen Tätigkeit	9
4. Organisation	10
4.1 Budget für Freiwilligen-Engagement/ Ehrenamtsarbeit	10
4.2 Regelung zur Erstattung von Ausgaben und Aufwandsentschädigung	10
4.3 Versicherungsschutz	10
4.4 Betriebsärztliche Untersuchung	10
4.5 Dienstkleidung und Namensschild	10
4.6 Räume und Material	10
4.7 Vergünstigungen im Rahmen des Dienstes	10
Anlagen	11

Anmerkungen zur Neuauflage

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde im April 2010 durch die Geschäftsführung verabschiedet. Für die Neuauflage wurde es an einigen Stellen ergänzt und überarbeitet. Die Bezeichnung „freiwilliges Engagement“ bzw. „Freiwilligen-Engagement“, die der Bezeichnung Ehrenamt an die Seite gestellt ist, greift den Sprachgebrauch in großen sozialen Organisationen und Verbänden sowie in der Forschung auf. Die Überarbeitung wurde am 21.09.2017 freigegeben.

In der vorliegenden Publikation werden generische Maskulina verwendet. Männliche und weibliche Personen sind gleichermaßen gemeint.

Selbstverständnis des Freiwilligen-Engagements/ Ehrenamts in der BBT-Gruppe

Das Selbstverständnis des Freiwilligen-Engagements/Ehrenamts in der BBT-Gruppe basiert auf den „Grundsätzen und Leitlinien“ sowie den Leitbildern der jeweiligen Einrichtungen.

In den „Grundsätzen und Leitlinien“ der BBT-Gruppe heißt es: „Es geht immer um den ganzen Menschen. [...] Ganzheitliche Zuwendung ist unsere größte Herausforderung.“ (Grundsätze und Leitlinien 2.3)

Diese ganzheitliche Zuwendung wird Tag für Tag von allen Mitarbeitenden in den Einrichtungen der BBT-Gruppe nach Kräften gelebt. Wir benötigen jedoch gleichzeitig Freiwillige als engagierte, eigenverantwortliche Mitgestalter und Unterstützer unserer Dienstgemeinschaften, um diesem Anspruch der ganzheitlichen Zuwendung zum Menschen gerecht zu werden.

Freiwilliges Engagement/Ehrenamt hat in der BBT-Gruppe eine lange Tradition. Freiwillige/Ehrenamtliche engagieren sich in unseren Einrichtungen, wie eine Befragung im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes zeigt, auf vielfältige Weise und oft über lange Zeiträume. Sie unterstützen die Dienstgemeinschaft in der Erfüllung des christlichen Auftrages, der praktizierten Umsetzung der Gottes- und Nächstenliebe und tragen zum persönlichen Wohlbefinden der uns anvertrauten Menschen bei. Freiwillige/Ehrenamtliche sind eingebunden in die christliche Unternehmenskultur und bereichern diese durch ihr persönliches Engagement.

Regelmäßiger Kontakt der Freiwilligen/Ehrenamtlichen mit den Hauptamtlichen ist eine Voraussetzung dafür, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt ist, gelingen kann.

Freiwillige/Ehrenamtliche stellen eine Ergänzung – keine Konkurrenz – zu den professionellen Berufsgruppen dar. Freiwillige/ehrenamtliche Tätigkeiten verstehen wir als unentgeltliche Unterstützung, als ergänzende Hilfe und als ein zusätzliches Angebot, das in der Regel keine spezifischen Fach- und Sachkenntnisse voraussetzt. Freiwillige/Ehrenamtliche übernehmen grundsätzlich keine Tätigkeiten, die hauptamtlichen Mitarbeitenden vorbehalten sind.

Intention und Adressaten des Rahmenkonzeptes

Das Rahmenkonzept richtet sich an die Hausoberen und an die Koordinatoren des Ehrenamtes sowie an alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, die mit den Freiwilligen/Ehrenamtlichen zusammenarbeiten.

Das Rahmenkonzept stellt den Einrichtungen den notwendigen Rahmen zur Verfügung, der durch die Einrichtungen mit Leben gefüllt wird. Neuentwicklungen und Initiativen vor Ort ist ausdrücklich Raum gegeben.

Freiwillige/Ehrenamtliche erhalten mit dem Rahmenkonzept die Möglichkeit, ihre Rolle und ihren Platz im Kontext der Einrichtungen wahrzunehmen.



**Freiwilligen-Engagement,
Ehrenamt: wertvoll für alle**

1.1 Aufgabe des Hausoberen

Das Freiwilligen-Engagement/Ehrenamt ist in den Einrichtungen dem jeweiligen Hausoberen zugeordnet (siehe Anlage 6: Organigramm). Er ist für die Einführung, Begleitung, Organisation und inhaltliche Gestaltung des freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements in der Einrichtung verantwortlich und kann zur Unterstützung und Umsetzung dieser Aufgabe einen hauptamtlichen und/oder ehrenamtlichen Koordinator einsetzen, der als fester Ansprechpartner den Freiwilligen/Ehrenamtlichen zur Verfügung steht.

1.2 Aufgaben des Koordinators

- Mitwirkung bei der Gewinnung von Freiwilligen/Ehrenamtlichen
- Mitwirkung bei der Durchführung von Bewerbungsgesprächen
- Sicherstellung der Begleitung der Freiwilligen/Ehrenamtlichen
- Koordination des freiwilligen/ehrenamtlichen Einsatzes
- Kontaktpflege zu den hauptamtlichen Mitarbeitenden
- Sicherstellung der Organisation und der Leitung der Treffen der Freiwilligen/Ehrenamtlichen, Initiierung von Schulungen und ggf. Durchführung von Schulungen für Freiwillige/Ehrenamtliche
- Organisation von und Information über Qualifizierung von Freiwilligen/Ehrenamtlichen von externen Stellen (Caritasverband, Bistum, Landeskirche, Diakonie, kommunale Einrichtungen)
- Weitergabe relevanter Informationen und Verteilung der Publikationen der Einrichtung und der BBT-Gruppe (Kundenmagazin „Leben!“, Zeitung für Mitarbeitende „Wir!“) an die Freiwilligen/Ehrenamtlichen
- Regelmäßiger Austausch mit dem Hausoberen zu aktuellem Stand und Bedarf in der Freiwilligenarbeit/Ehrenamtsarbeit
- Sicherstellung/Organisation der Würdigung des freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements bei Jubiläen, Geburtstagen, kulturellen Veranstaltungen, Einladung zu Veranstaltungen der Einrichtung

- Sicherstellung der Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung und Archivierung der Unterlagen der Freiwilligen/Ehrenamtlichen, wenn dies in der Einrichtung nicht an anderer Stelle übernommen werden kann (Personalabteilung, Sekretariat des Hausoberen)
- Vermittlung bei Konflikten bzw. Sicherstellung einer Vermittlung
- Verwaltung des Budgets (für Fahrtkosten, Geburtstagspräsente etc.)
- Begleitung der Freiwilligen/Ehrenamtlichen bei Beendigung ihrer Tätigkeit

Der Koordinator sollte die Einrichtung gut kennen und Kompetenzen und Erfahrung in der Begleitung von Menschen und der Leitung von Gruppen besitzen. Er soll ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen haben, konfliktfähig sein und sich mit den Zielen der Einrichtung identifizieren.

1.3 Einrichtungsinterne und externe Vernetzung

Freiwillige/Ehrenamtliche sind der Dienstgemeinschaft der jeweiligen Einrichtung eng verbunden und werden von ihr anerkannt. Die Freiwilligen/Ehrenamtlichen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Erfahrungsaustausch, der zusätzlich der Fortbildung dienen kann. Gespräche und der Austausch zwischen Hauptamtlichen und Freiwilligen/Ehrenamtlichen vertiefen fachliche Kenntnisse und fördern die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Vernetzungstreffen der Verantwortlichen für das Ehrenamt in der BBT-Gruppe finden bedarfsweise statt. Themen werden jährlich durch den Zentralbereich Christliche Unternehmenskultur und Ethik (Zentrale der BBT-Gruppe) abgefragt. Vernetzungstreffen dienen dazu, Erfahrungen auszutauschen, Weiterentwicklungen anzuregen und ggf. zu initiieren.

Die Tätigkeiten der freiwilligen/ehrenamtlichen Mitarbeitenden konzentrieren sich in unseren Einrichtungen vorwiegend auf zwischenmenschliche und kommunikative Aufgaben. Die Freiwilligen/Ehrenamtlichen können sich mit ihren persönlichen Talenten, mit Kreativität und Innovation einbringen.

Beispiele freiwilliger/ehrenamtlicher Tätigkeiten sind Besuchs- und Begleitdienste oder gemeinsame Unternehmungen und Angebote im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich. Die Vielfalt der Möglichkeiten – von der Begleitung schwer erkrankter Menschen über das helfende Gespräch bis hin zu lebenspraktischen und organisatorischen Hilfen – zeigt, dass der individuelle Einsatz des Freiwilligen-Engagements/Ehrenamts breit gefächert ist (siehe Anlage 4: Beispiele freiwilliger/ehrenamtlicher Tätigkeiten).

Die Einrichtungen der BBT-Gruppe möchten jungen Erwachsenen ab dem 16. Lebensjahr sowie Erwachsenen aller Altersgruppen ermöglichen, sich für andere in unseren Einrichtungen zu engagieren. Weil stets das Wohl aller zu berücksichtigen ist, sind Überforderungen auf Seiten der Betroffenen zu vermeiden. Altersbedingt können sich Grenzen des Einsatzes einstellen, die von den Verantwortlichen angesprochen und im Gespräch zwischen den Verantwortlichen und Beteiligten geklärt werden müssen.

Die Verbindlichkeiten des Einsatzes sind in den Einrichtungen abzustimmen (siehe Anlage 1).

3.1 Gewinnung

Die Gewinnung von Freiwilligen/Ehrenamtlichen stellt eine Daueraufgabe für die Verantwortlichen der Einrichtungen dar. Daher ist eine zielgerichtete und systematische Gewinnung und Begleitung von freiwilligen/ehrenamtlichen Mitarbeitenden von hoher Bedeutung.

Folgende Möglichkeiten zur Gewinnung Freiwilliger/Ehrenamtlicher bieten sich an:

- Persönliche Ansprache/Kontakte
- Ansprache der ehemaligen Mitarbeitenden/Praktikanten
- Informationsveranstaltungen
- Werbung bei hauseigenen Veranstaltungen (Feste, Tag der offenen Tür)
- Internetauftritt und Social Media
- Printmedien, Rundfunk, Fernsehen
- Kontakt zu Kirchengemeinden, örtlichen Vereinen und öffentlichen Institutionen
- Vernetzung und Kooperation mit Freiwilligen-Agenturen/Ehrenamtsbörsen auf kommunaler, landespolitischer oder kirchlicher Ebene (Freiwilligen-/Ehrenamtsarbeit der Bistümer und Landeskirchen, der Caritasverbände und der Diakonie)

3.2 Auswahl

Der Hausobere bzw. in seiner Vertretung der Koordinator der Einrichtung hat die Aufgabe, die Eignung der Freiwilligen/Ehrenamtlichen zu klären und ihren Einsatz festzulegen. Damit das Freiwilligen-Engagement/Ehrenamt in den diversen Bereichen für alle Beteiligten gut umgesetzt werden kann, bedarf es bestimmter Voraussetzungen, die bei der Auswahl Freiwilliger/Ehrenamtlicher zu berücksichtigen sind:

- Bereitschaft zu sozialem Engagement, das sich an den Grundsätzen und Leitlinien sowie den für die BBT-Gruppe formulierten christlichen Werten orientiert. Dies wird auch von den Bewerbern erwartet, die keiner Konfession angehören¹
- Kontaktfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Einfühlungsvermögen
- Annahme, Akzeptanz und Wertschätzung der Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, Kultur, Weltanschauung und Religion
- Bereitschaft, Zeit für die uns anvertrauten Menschen zu schenken und sich deren individuellen Anliegen zu widmen
- Positives, ressourcenorientiertes Menschenbild
„Wertschätzung der Fähigkeiten der einzelnen Personen“

- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Kooperative Zusammenarbeit
- Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung
- Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden
- Psychische und physische Stabilität

Dem Interessenten wird durch Hospitation und praktische Einführung ermöglicht, für sich selbst eine klare Orientierung über die zukünftige Einsatzmöglichkeit und die Rahmenbedingungen zu erhalten. Ein Feedbackgespräch bietet sowohl den Verantwortlichen in den Einrichtungen als auch dem Freiwilligen/Ehrenamtlichen die Möglichkeit, Erfahrungen und Beobachtungen auszutauschen, um dadurch eine weitere Klärung und Entscheidung über das genaue freiwillige/ehrenamtliche Engagement in der Einrichtung zu erreichen.

3.3 Vereinbarungen und Verbindlichkeiten vor Aufnahme der Tätigkeit

Im Vorfeld der Tätigkeit werden die Freiwilligen/Ehrenamtlichen über Datenschutz, Schweigepflicht, Versicherungsschutz und ggf. über Hygienerichtlinien unterrichtet und aufgeklärt. Dies ist vom Freiwilligen/Ehrenamtlichen schriftlich zu bestätigen (siehe Anlage 2).

Die Freiwilligen/Ehrenamtlichen werden über das Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt informiert. Es wird empfohlen, dass sie an einer in der Einrichtung angebotenen Schulung teilnehmen. Freiwilligen/Ehrenamtlichen sollen die Maßnahmen zur Prävention als selbstverständlichen Teil der Kultur der Einrichtungen kennenlernen. Eine Information/ein Gespräch mit der Ombudsperson kann ggf. die Teilnahme an der Schulung ersetzen.

Die Freiwilligen/Ehrenamtlichen unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung (ohne Selbstauskunftserklärung) und erlangen Kenntnis über die Ombudsperson der Einrichtung sowie die externe Ansprechperson. Nach § 75 SGB XII ist die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses auch für Freiwillige/Ehrenamtliche vorgeschrieben, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung tätig sind. Die Beantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses ist für Freiwillige/Ehrenamtliche kostenfrei. Entsprechende Bescheinigungen hält die Einrichtung bereit.

Wenn Freiwillige/Ehrenamtliche im Rahmen ihrer Tätigkeiten einen betriebseigenen PKW nutzen, muss der Besitz des Führerscheins überprüft werden.

(1) Von Bewerbern, die aus der katholischen Kirche oder einer anderen christlichen Kirche ausgetreten sind, wird erwartet, dass sie den christlichen Werten, die in den „Grundsätzen und Leitlinien“ angesprochen sind, persönlich zustimmen können und bereit sind, sie in ihrem Einsatz mitzutragen.

Bei freiwilligen/ehrenamtlichen Diensten in der Liturgie und Seelsorge ist die jeweilige kirchliche Regelung zu beachten (Beauftragung).

Die Verantwortlichen in der Einrichtung stellen diese Formalitäten sicher und sorgen für die Archivierung der entsprechenden Dokumente. Der Koordinator für das Freiwilligen-Engagement/Ehrenamt übernimmt die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen der Freiwilligen/Ehrenamtlichen, wenn dies in der Einrichtung nicht an anderer Stelle übernommen werden kann (Personalabteilung, Sekretariat des Hausoberen).

3.4 Einarbeitung

Die Verantwortlichen in den Einrichtungen gewährleisten den Freiwilligen/Ehrenamtlichen eine strukturierte Einarbeitung in das jeweilige Tätigkeitsfeld. Hierzu gehören die Vermittlung fachlicher Inhalte und organisatorischer Rahmenbedingungen durch entsprechende Schulungen und ggf. die Begleitung von Hauptamtlichen.

3.5 Bildungs- und Qualifizierungsangebote

Freiwillige/Ehrenamtliche verdienen fachliche Förderung und Unterstützung. Es ist Aufgabe der Verantwortlichen, Freiwillige/Ehrenamtliche zur Teilnahme an Fortbildungsangeboten zu motivieren und diese dabei zu unterstützen. Teilweise handelt es sich auch um verpflichtende Fortbildungen, an denen Freiwillige/Ehrenamtliche teilnehmen. Mithilfe eines Bildungs- und Qualifizierungsangebotes sollen die Freiwilligen/Ehrenamtlichen zum verantwortungsvollen hilfreichen Umgang mit den uns anvertrauten Menschen befähigt werden. Ihre Bereitschaft zu entsprechender Fortbildung wird vorausgesetzt (siehe Anlage 5).

In einigen Bundesländern können Berufstätige, die sich für einen Freiwilligen-Dienst/für ein Ehrenamt qualifizieren, dafür Bildungsurlaub in Anspruch nehmen (Baden-Württemberg/Saarland). Hierfür sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen/die Anerkennung der Qualifizierungseinrichtungen zu beachten.

3.6 Psychosoziale, seelsorgerische und spirituelle Begleitung

Gerade im Umgang mit Krankheiten, Leiden und Tod werden existenzielle Fragen angestoßen, die eine persönliche Auseinandersetzung und Antwort erfordern. Im Rahmen unserer Möglichkeiten

können freiwillige/ehrenamtliche Angebote zur psychosozialen, seelsorgerischen und spirituellen Begleitung vermittelt werden.

3.7 Anerkennung der freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeit

Menschen, die sich in unseren Einrichtungen freiwillig/ehrenamtlich engagieren, verdienen Anerkennung und Dank. In der BBT-Gruppe pflegen wir eine Kultur der Wertschätzung und des Dankes für den geleisteten Einsatz. Sie findet in den einzelnen Einrichtungen Ausdruck durch konkrete Maßnahmen der Anerkennung, wie z. B. Einladung der Freiwilligen/Ehrenamtlichen zu Feierlichkeiten ihrer Einrichtung oder Gratulation zu persönlichen Anlässen und Festlichkeiten, Zustellung der hausinternen Zeitschriften und der Publikationen der BBT-Gruppe, Ehrung zum Einsatzjubiläum und vieles andere (siehe Anlage 7).

3.8. Beendigung der freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeit

Würdigung

Wenn Freiwillige/Ehrenamtliche ihre Tätigkeit beenden, wird ihr Engagement seitens der Einrichtungsleitung in entsprechender Weise gewürdigt. Die Gestaltung obliegt den Verantwortlichen in der Einrichtung.

Bescheinigung freiwilliger/ehrenamtlicher Tätigkeit

Bei Beendigung des Freiwilligen-Engagements/Ehrenamtes erhält der freiwillige/ehrenamtliche Mitarbeitende vom Hausoberen einen differenzierten unterzeichneten Nachweis über die geleisteten Dienste oder eine Urkunde. Dieser Tätigkeitsnachweis beinhaltet den Zeitraum und das Einsatzgebiet der geleisteten freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeit (siehe Anlage 3).

Beendigung freiwilliger/ehrenamtlicher Tätigkeit bei Nichterfüllung gegenseitiger Vereinbarungen oder Vorstellungen

Auch bei guter Vorbereitung und trotz guten Willens oder Bemühens kann sich nach einiger Zeit herausstellen, dass die Vorstellungen oder Vereinbarungen zu den entsprechenden Tätigkeiten nicht erfüllt werden können. In Anerkennung und gegenseitiger Wertschätzung sollte es dann ein offenes kritisches Feedback geben, das auch zur Trennung führen kann.

4.1 Budget für Freiwilligen-Engagement/ Ehrenamtsarbeit

Es obliegt der Entscheidung des Hausoberen der jeweiligen Einrichtung, ob eine Kostenstelle für das Freiwilligen-Engagement/Ehrenamt eingerichtet und ein Budget für das Freiwilligen-Engagement/die Ehrenamtsarbeit bereitgestellt wird. Weitere organisatorische Rahmenbedingungen können von den einzelnen Einrichtungen festgelegt werden. Dazu bietet dieses Konzept in der Anlage einige Anregungen (siehe Anlage 7).

4.2 Regelung zur Erstattung von Ausgaben und Aufwandsentschädigung

Freiwilligen-Engagement/Ehrenamt in den Einrichtungen der BBT-Gruppe kennt kein Honorar. Freiwillige/Ehrenamtliche sollen jedoch durch ihre Tätigkeit finanziell nicht belastet werden. Jede Einrichtung legt grundsätzlich fest, welche Kosten im Rahmen freiwilliger/ehrenamtlicher Tätigkeit erstattet werden (Auslagenersatz). Dies können beispielsweise Fahrtkosten (während des Einsatzes, zum Einsatzort, bei Fortbildungen), Auslagen für Kopien und Materialien, Verpflegungskosten, Fortbildungsangebote (intern bzw. extern) sein. Darüber hinaus ist die Übernahme weiterer anfallender Kosten im Vorfeld mit dem Verantwortlichen abzusprechen.

4.3 Versicherungsschutz

Versicherungsrelevante Ereignisse (Unfälle, Schäden) können auch in den vielfältigen konkreten Möglichkeiten des freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements nicht generell ausgeschlossen werden. Die Freiwilligen/Ehrenamtlichen sind zwingend in der Betriebshaftpflicht- und Unfallversicherung zu berücksichtigen und der Berufsgenossenschaft zu melden. In den Einrichtungen können je nach Einsatz und Aufgaben der Freiwilligen/Ehrenamtlichen zusätzlich weitere Versicherungen abgeschlossen werden (z. B. Kfz-Rechtsschutzversicherung, Kfz-Insassenunfallversicherung, Dienstreisekaskoversicherung). Der Umfang des Versicherungsschutzes ist den Freiwilligen/Ehrenamtlichen schriftlich mitzuteilen (siehe Anlage 2).

4.4 Betriebsärztliche Untersuchung

Es empfiehlt sich eine regelmäßige betriebsärztliche Untersuchung der freiwilligen/ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die sich an den einrichtungsinternen Bestimmungen für hauptamtliche Mitarbeitende orientiert. Die Kosten für die betriebsärztliche Untersuchung trägt die Einrichtung.

4.5 Dienstkleidung und Namensschild

Je nach Anforderung der Einrichtungen und des Einsatzes tragen freiwillige/ehrenamtliche Mitarbeitende während ihrer Tätigkeit Dienstkleidung und/oder ein Namensschild. Die Einrichtung übernimmt die Kosten für die Anschaffung und Reinigung der Dienstkleidung.

4.6 Räume und Material

Die Einrichtung bietet den freiwilligen/ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Möglichkeit zum Umkleiden und stellt eine Räumlichkeit zum Aufbewahren von Material und Kleidung sowie zur Durchführung der Gruppentreffen zur Verfügung.

4.7 Vergünstigungen im Rahmen des Dienstes

Die Einrichtungen legen fest, welche Vergünstigungen den Freiwilligen/Ehrenamtlichen gewährt werden können.

(2) Zur Kontrolle der organisatorischen Angelegenheiten dient die Checkliste (siehe Anlage 8).

Im Intranet der Einrichtung finden Sie folgende Anlagen:

1. Personalbogen
2. Vereinbarungen – Hinweise – Versicherungsschutz
3. Bescheinigung freiwilliger/ehrenamtlicher Tätigkeit
4. Aufgaben und mögliche Tätigkeitsfelder
5. Qualifizierung der Freiwilligen/Ehrenamtlichen
6. Organigramm
7. Formen der Anerkennung und Wertschätzung
8. Checkliste

IMPRESSUM



Herausgeber:
Geschäftsführung der BBT-Gruppe
Barmherzige Brüder Trier gGmbH
Zentrale der BBT-Gruppe
Kardinal-Krementz-Straße 1 – 5
56073 Koblenz
Tel. (02 61) 496 – 60 00
Fax (02 61) 496 – 64 70
info@bbtgruppe.de
www.bbtgruppe.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht Koblenz · HRB 24056
Geschäftsführer: Bruder Alfons Maria
Michels, Dr. Albert-Peter Rethmann,
Matthias Warmuth, Werner Hemmes,
Andreas Latz
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bruder Peter Berg

Redaktion:
Dr. Peter-Felix Ruelius
Michael Raditsch

Bilder:
istockphoto.com

Layout:
WWS Werbeagentur, Aachen

2. überarbeitete Auflage 2017
© Zentrale der BBT-Gruppe, Barmherzige
Brüder Trier gGmbH, Koblenz 2017
Alle Rechte, auch des auszugsweisen
Nachdrucks, vorbehalten.